

# Streit ums Palmöl

Die Bauernlobby will das Freihandelsabkommen mit Malaysia verhindern

VALERIE ZASLAWSKI, BERN

Manchmal wiederholt sich die Geschichte, wenn auch weniger spektakulär: So machte der verschollene Basler Umweltaktivist Bruno Manser in den 1990er Jahren mit Hungerstreiks und Strickaktionen gemeinsam mit alt-Bundesrätin Ruth Dreifuss (sp.) die Öffentlichkeit auf die illegale Abholzung von Tropenholz in Malaysia aufmerksam. Sein gefordertes Importverbot erreichte er zwar nicht. Dafür aber eine Deklarationspflicht für alle Hölzer – für Tropenwie Tannenholz –, nachdem sich auch die Schweizer Bauern von den Vorzügen einer solchen Pflicht hatten überzeugen lassen. Die Entscheidung sollte den Konsumenten überlassen werden.

## Schwerer Stand im Nationalrat

Heute, da die Schweiz mit der drittgrössten Volkswirtschaft in Südostasien mit 31 Millionen Einwohnern ein Freihandelsabkommen verhandelt, spielen die Bauern erneut eine zentrale Rolle. So reichte SVP-Nationalrat Jean-Pierre Grin 2016 einen Vorstoss ein, welcher das umstrittene Palmöl aus dem Abkommen mit Malaysia ausnehmen möchte. Die Schweizer Rapsöl-Bauern fürchten, durch das Palmöl, das in unzähligen Nahrungsmitteln enthalten ist, vom Markt verdrängt zu werden, sollten die Zölle auf dem Importprodukt fallen. Unterstützung erhielt der Waadtländer von der Linken, die das Abkommen aus sozialen und ökologischen Gründen kritisiert. Denn wegen der Ölpalme werden nicht nur Regenwälder abgeholzt. Es kommt auch immer wieder zu Zwangsumsiedlungen. Die grosse Kammer stimmte der Motion vergangene Woche mit 140 zu 35 Stimmen klar zu.

Einzig FDP und GLP hielten zu Wirtschaftsminister Johann Schneider-Ammann. Dieser warnte während der Debatte vergeblich davor, dass eine Annahme der Motion das Abkommen mit Malaysia, welches 2016 ein Wirtschaftswachstum von 4,2 Prozent verzeichnete, verunmöglichen würde. Der Anteil der landwirtschaftlichen Produkte am Export in die Schweiz ist zwar gering. Doch gehört Palmöl dabei zum Exportschlag. Das Abkommen sei für die Schweiz wirtschaftlich wichtig, sagte Schneider-Ammann. «Wir erreichen unseren Wohlstand auch über die Exporttätigkeit.» Und er versicherte: Eine vollständige Aufhebung des Einfuhrzolls für Palmöl sei ohnehin nicht vorgesehen. Zudem



Weil Palmöl reissenden Absatz findet, wachsen die Palmölplantagen rasant – auf Kosten des Regenwalds.

GOH SENG CHONG / BLOOMBERG

sollten durch ein Abkommen Verbesserungen im Sinne einer nachhaltigeren Palmölproduktion erzielt werden, etwa durch spezifische Bestimmungen.

Last, but not least eilt die Zeit: Die EU verhandelt derzeit mit Malaysia und Indonesien ebenfalls über ein Freihandelsabkommen. «Sollte die EU vor der Schweiz abschliessen, wären Schweizer Unternehmen diskriminiert», ergänzt Fabian Maienfisch, Pressesprecher des Staatssekretariats für Wirtschaft (Seco). «Einen einmal verlorenen Marktanteil zurückzugewinnen, ist schwierig.» Maienfisch betont die negativen Auswirkungen, welche ein Scheitern auf die anderen Verhandlungen haben könnte, insbesondere auf jene mit Indonesien. Das Abkommen befindet sich derzeit auf der Zielgeraden.

## Vor intensiver Lobbyarbeit

Als Zweitrat wird der Ständerat voraussichtlich im Herbst über den Vorstoss zur Ausklammerung von Palmöl aus dem Abkommen mit Malaysia entscheiden.

Die Aussenpolitische Kommission (APK) hat für das dritte Quartal zudem eine gleichlautende Standesinitiative aus dem Thurgau auf der Planungsliste. Es ist jedoch nicht davon auszugehen, dass die kleine Kammer die Motion tel quel überweisen wird. Mit konkreten Einschätzungen sind die Kommissionsmitglieder allerdings zurückhaltend; die CVP möchte sich zum Thema noch nicht äussern. Aussenpolitiker Hannes Germann (Schaffhausen, svp.) hingegen sagt: Das Freihandelsabkommen sei ein Geben und ein Nehmen. Seine Bedenken sind in erster Linie ökologischer Natur. Er könne sich vorstellen, dass künftig nur noch Palmöl aus nachhaltiger Produktion importiert werde. Und APK-Mitglied Christian Levrat (Freiburg, sp.) meint: Die Linke sei nicht grundsätzlich gegen Freihandelsabkommen, doch brauche es ein verbindliches Monitoring, welches die Nachhaltigkeit sicherstelle. **FDP-Ständerat Damian Müller (Luzern) sagt schliesslich: «Die Motion verunmöglicht die Umsetzung der Aussenwirtschaftsstrategie des Bundesrates.»**

Weniger zurückhaltend zeigt sich der Wirtschaftsverband Economie-suisse. Für Jan Atteslander, verantwortlich für die Aussenwirtschaftspolitik, ist die Ausgangslage klar. Er möchte in den kommenden Monaten die gesamtwirtschaftlichen Interessen aufzeigen. «Die Schweiz riskiert den Abschluss weiterer Abkommen, wenn sie nun auf eine protektionistische Linie umschwenkt.» Bei Industriegütern und Dienstleistungen sei man mit einer offenen Aussenwirtschaftspolitik bisher gut gefahren. Auch die Koalition zu Palmöl, welcher neben dem Bauernverband und dem Konsumentenschutz auch der Bruno-Manser-Fonds angehört, dürfte in Sachen Lobbying noch viel zu tun haben. Johanna Michel, die bei der Umweltorganisation das Dossier Palmöl betreut, glaubt, dass die Entwicklung ähnlich verlaufen werde wie damals beim Tropenholz. «Es muss eine verstärkte Sensibilisierung der Konsumenten stattfinden.» Die unheilige Koalition geht dabei weniger ideologisch vor als Bruno Manser. «Wir sind realistisch», sagt Michel, «und zuversichtlich.»

## Interne Opposition macht sich bemerkbar

Der Gewerbeverband soll sich auf seine Kernaufgaben beschränken

sur. · Es rumort noch immer im Schweizerischen Gewerbeverband (SGV). Im Vorfeld der No-Billag-Abstimmung waren verschiedentlich Stimmen zu vernehmen, die die Positionierung des Verbandes im Lager der No-Billag-Befürworter offen kritisierten. Prominent tat dies beispielsweise der Einsiedler Bierbrauer und CVP-Nationalrat Alois Gmür. Dieser griff den SGV-Vorstand und insbesondere Direktor Hans-Ulrich Bigler (fdp.) in den Medien frontal an. Die Politik des Gewerbeverbandes sei nicht mehr konstruktiv, sondern auf «Abbruch» ausgerichtet, so Gmür im «Boten der Urtschweiz».

Die klare Niederlage, die der Gewerbeverband bei der Abstimmung über die No-Billag-Initiative eingefahren hat, hat die deutlich vernehmbare Kritik aus den eigenen Reihen noch weiter angeheizt. Wie die «Handelszeitung» berichtete, sind nun auch konkrete Schritte geplant, um den Vorstand des Verbandes zu reformieren. Am Gewerkekongress – der Mitgliederversammlung des SGV, die im kommenden Mai stattfinden wird – bringen sechs Verbände des Ausbaugewerbes einen Antrag ein, der via Statutenänderung auf die Zusammensetzung des Vorstandes abzielt. Neu soll es eine Amtszeitbeschränkung für Vorstandsmitglieder geben. Spätestens nach 14 Jahren müsste in Zukunft der Rücktritt aus dem Gremium erfolgen. Zudem soll eine Wahl in den SGV-Vorstand nur noch bis zum Alter von 68 Jahren möglich sein. Gewerbeverbandspräsident und SVP-Nationalrat Jean-François Rime wird erst im Juni dieses Jahres 68 Jahre alt. Er könnte also auch bei einer Annahme der Statutenänderung erneut zur Wiederwahl antreten.

«Wir sehen die Gefahr, dass der Vorstand zunehmend verkrustet», sagt Hans-Peter Kaufmann, Direktor des Gebäudetechnikverbands Suissetec. Es sei daher wichtig, dass vermehrt wieder Personen in der Führungsrunde des SGV Einsitz nähmen, die auch aktiv in den einzelnen Verbänden mitarbeiten würden. Der Verband soll sich in Zukunft mehr um die Kernanliegen des Gewerbes kümmern und sich weniger in politische Auseinandersetzungen einmischen, so der Tenor. Gemäss Gian-Luca Lardi, Mitglied des Vorstandes des Gewerbeverbandes und Zentralpräsident des Schweizerischen Baumeisterverbandes, war der Vorstoss des Ausbaugewerbes SGV-intern bisher noch kein Thema.

BUNDESGERICHT

## WWF darf bei der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln mitreden

Zur Ausübung der Verbandsbeschwerde braucht es keine raumbezogene Verfügung als Grundlage

Die Stiftung WWF erhält im Verfahren zur Überprüfung von Bewilligungen für Pflanzenschutzmittel Parteistellung. Damit stützen die Lausanner Richter das Bundesverwaltungsgericht.

KATHRIN ALDER

Über die Homepage des Bundesamts für Landwirtschaft (BLW) hatte die Stiftung WWF 2015 erfahren, dass das BLW verschiedene Pflanzenschutzmittel überprüfte, darunter auch den Wirkstoff Quinoclamine. Das BLW führt solche Überprüfungen durch, wenn Anzeichen dafür bestehen, dass gewisse Bewilligungsvoraussetzungen nicht mehr erfüllt sind. Im September 2015 beantragte der WWF Akteneinsicht und die Teilnahme am Prüfverfahren. Sämtliche überprüften Wirkstoffe

gefährdeten die einheimische Flora und Fauna. Insbesondere für Wildbienen und andere Insekten seien sie hochgiftig, begründete der WWF seinen Antrag. Das BLW lehnte das Begehren indes im November 2015 ab: Hängig sei nur noch das Überprüfungsverfahren all jener Pflanzenschutzmittel, die Quinoclamine enthielten. Die übrigen Verfahren seien bereits abgeschlossen. Zudem könne die Stiftung WWF an Überprüfungsverfahren nicht als Partei teilnehmen, ihr sei auch keine Akteneinsicht zu gewähren.

## Kein räumlicher Bezug nötig

Der WWF gelangte daraufhin an das Bundesverwaltungsgericht, das die Beschwerde im vergangenen Jahr gutheiss. Die St. Galler Richter waren der Ansicht, dass die ideelle Verbandsbeschwerde im Bereich des Natur- und Heimatschutzes bei Pflanzenschutzmitteln zulässig ist. Zu klären hatte das

Bundesverwaltungsgericht insbesondere folgende Frage: Beschränkt sich das Verbandsbeschwerderecht auf eine raumbezogene Verfügung? Oder anders gefragt: Bedingt die ideelle Verbandsbeschwerde, dass sich die entsprechende Verfügung, auf die sich die Beschwerde stützt, auf ein bestimmtes räumliches Gebiet bezieht – etwa ein Feld oder ein Naturschutzgebiet? Das Bundesverwaltungsgericht verneinte die Frage.

Weil in der Folge das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung an das Bundesgericht gelangte, mussten sich nun auch die Lausanner Richter mit der Frage befassen. Sie kamen nach einer gründlichen Auslegung und dem Taxieren von Lehrmeinungen ebenfalls zum Schluss, die Frage sei zu verneinen. Die Beschwerde wiesen sie ab. Vorliegend werde ersichtlich, dass es keinen Grund dafür gebe, das Verbandsbeschwerderecht bei Verfügungen auszuschliessen, die keinen räumlichen Bezug hätten. Werde ein

Pflanzenschutzmittel für den Markt zugelassen, so könne es in der Folge ohne weitere Bewilligung eingesetzt werden.

## Breite Auswirkungen möglich

Dabei beschränkten sich die Auswirkungen von Pflanzenschutzmitteln gerade nicht auf ein konkretes Gebiet. Vielmehr könnten sie Böden, Gewässer und Lebensräume in der ganzen Schweiz betreffen. Dies verstärkte das Schutzbedürfnis und spreche nicht gegen, sondern für eine Zulassung der Verbandsbeschwerde. Schliesslich stehe diese den Verbänden bei Entscheiden zur Verfügung, welche die Erfüllung einer Bundesaufgabe mit Bezug zu Natur- und Heimatschutz betreffen. Und gerade der Schutz von Tieren und Pflanzen gegen Giftstoffe gehöre zu den zentralen Anliegen des Natur- und Heimatschutzgesetzes.

Urteil 1C\_312/2017 vom 12. 2. 18 – BGE-Publikation.

AUS DER SESSION



## Keine Verschärfung der Strafen für Velofahrer

(sda) · Der Nationalrat will Sanktionen und Bussen für Velofahrer, die sich nicht an die Verkehrsregeln halten, nicht ändern. Er lehnte am Donnerstag eine Motion von Hans-Peter Portmann (fdp., Zürich) mit 126 zu 62 Stimmen ab, die eine Gleichbehandlung mit fehlbaren Auto- und Motorradfahrern verlangte.

## Folgen der Wolfspopulation für Alpwirtschaft abklären

(sda) · Der Nationalrat will den Bundesrat beauftragen, die Folgen der Ausbreitung von Grossraubtieren wie dem Wolf für die Alpwirtschaft zu dokumentieren. Er hat eine Motion Erich von Sieben-thals (svp., Bern) mit 93 zu 87 Stimmen bei 6 Enthaltungen angenommen.



# Neuer Anlauf für Steuergesetz

**Kanton** Die Regierung will nicht nur sparen, sondern auch Mehreinnahmen generieren. Möglich machen sollen dies Anpassungen am Steuergesetz. Der erste Versuch scheiterte deutlich. Nun könnte sich aber eine «unheilige» Allianz bilden.

Niels Jost  
niels.jost@luzernerzeitung.ch

Der erste Versuch ist schief gegangen. Im vergangenen Herbst hat der Luzerner Regierungsrat Änderungen des kantonalen Steuergesetzes in die Vernehmlassung geschickt. Diese hätten beim Kanton ab 2019 zu jährlichen Mehreinnahmen von 8,5 Millionen und bei den Gemeinden von 10,1 Millionen Franken führen sollen (Ausgabe vom 23. November 2017).

Auf die Steuergesetzrevision 19 will die Regierung nun aber verzichten. Dies «aufgrund der zahlreichen negativen Rückmeldungen zur Vernehmlassungsbotschaft», wie sie in ihrer Antwort auf zwei Motionen der SP und CVP schreibt. Diese kamen beispielsweise von der CVP, FDP und SVP sowie vom Verband der Luzerner Gemeinden oder der Industrie- und Handelskammer Zentralschweiz. Dafür möchte die Regierung nun neue Massnahmen prüfen und diese in einem Gesamtpaket mit der Steuergesetzrevision 2020 umsetzen. Und dabei gleich das kantonale Gesetz an die neue Steuervorlage (SV) 17 des Bundes anpassen (siehe Kasten). Oder anders formuliert: Die Regierung will sich ein Jahr mehr Zeit nehmen, um eine «saubere» Auslegung zu erstellen – und dabei nicht nur Sparvorschläge präsentieren, sondern auch Massnahmen, die Mehreinnahmen generieren (Ausgabe vom Dienstag).

## Neues

### Mitte-links-Bündnis?

Damit kommt die Regierung den Forderungen der Motionäre nach. Interessant ist hierbei vor allem die Haltung der CVP. Auch sie möchte die marode Staatskasse nicht mehr nur auf der Ausgabe Seite, sondern ebenso auf der Einnahmeseite sanieren. Eine Strategie, welche die Ratslinke schon länger vehement fordert. Im Kantonsrat könnte die neue Revision des Steuergesetzes für das Jahr 2020 also eine Mehrheit finden, wenn Mitte-links gemeinsam für die erwähnten Motionen stimmt. Dazu müssen sich die Parteien aber noch finden, wie eine Umfrage zeigt:

— **CVP:** Fraktionschef Ludwig Peyer (Willisau) signalisiert eine Unterstützung für die SP-Motion



Die Steuern dürften im Kantonsrat bald zu reden geben.

Bild: Dominik Wunderli (Luzern, 11. September 2017)

## Gewerbe hofft auf Bundesbern

**Steuervorlage 17** Auch der Bundesrat braucht einen zweiten Anlauf für seine Steuervorlage (SV). Sie ist wegen des Neins zur Unternehmenssteuerreform III nötig und soll bereits anfangs 2020 umgesetzt werden. Die Vorlage ist für den ganzen Standort Schweiz wichtig – auch für die Kantone. Deshalb hat sich nun der Luzerner Gewerbeverband in seinem neuesten KMU-Magazin in einem offenen Brief an die Luzerner National- und Ständeräte gewandt. Darin fordert er die Bundesparlamentarier auf, sich für die SV 17 so einzusetzen, dass sie die Kantone möglichst flexibel umsetzen können. «Es ist essenziell, dass die Kantone die fiskalischen Massnahmen (Patentbox, Abzug für sichere Finanzierung, Höhe

der Dividendenbesteuerung usw.) entsprechend ihren kantonalen Besonderheiten frei wählen können», schreibt der Gewerbeverband. Zudem dürfe die Vorlage nicht die KMU belasten.

Dieser Appell dürfte sich vor allem an die bürgerlichen Parlamentarier richten. Einer der ersten, der sich mit der Vorlage befassen wird, ist Konrad Graber, CVP-Ständerat und Mitglied der Kommission für Wirtschaft und Abgaben. Die WAK wird über die SV 17 voraussichtlich im April beraten. Graber unterstützt die Mehrheit der Anliegen im offenen Brief, wie er sagt. «Die KMU dürfen nicht den Preis für die Vorlage zahlen.» Gleichzeitig betont er, dass es am Schluss eine ausgeglichene Vorlage brauche, die al-

lenfalls auch einer Volksabstimmung standhalten würde – um nicht wieder eine Abfuhr wie bei der USR III zu erhalten. Auch Ständeratskollege Damian Müller will sich für eine KMU-freundliche Umsetzung stark machen. «Für mich schreibt der Entwurf des Bundesrates den Kantonen momentan zu viele Massnahmen vor», so der FDP-Politiker weiter.

Die Grosse Kammer wird über die SV 17 voraussichtlich im Herbst debattieren. Der offene Brief stösst auch bei SVP-Nationalrat Franz Grüter auf offene Ohren. «Weil es im Kanton Luzern nur sehr wenige Statusgesellschaften gibt, wäre es falsch, dass hiesige Unternehmen die Zeche für diese Statusgesellschaften zahlen müssten.» (jon)

«Die Finanzprobleme müssen sowohl auf der Einnahme- wie auch auf der Ausgabeseite angegangen werden.»

Ludwig Peyer  
CVP-Fraktionschef

«Ich glaube den Worten erst, wenn auch Taten folgen. Die SP ist zu konstruktiven Gesprächen bereit.»

David Roth  
SP-Parteipräsident

– allerdings nur die teilweise Erheblichkeitserklärung, wie sie die Regierung beantragt. Dass die CVP in ihrer Motion bloss eine «Feinjustierung» der Steuerstrategie fordert, die SP hingegen eine «Totalrevision», mache in der Umsetzung keinen grossen Unterschied. «Wichtig ist, dass die Finanzprobleme sowohl auf der Einnahme- wie auch auf der Ausgabeseite angegangen werden.» Zudem sei es richtig, auf die «unsägliche» Steuergesetzrevision 19 zu verzichten und zunächst die SV 17 des Bundes abzuwarten.

– **SP:** Dass die Regierung auf die Steuergesetzrevision 19 verzichtet, kritisiert Parteipräsident David Roth (Luzern). Hingegen sei es «ein erstes gutes Zeichen», dass die CVP wie der Regierungsrat nun auch Mehreinnahmen erzielen wolle. Allerdings liege es an den Parteien, die konkreten Massnahmen der Steuergesetzrevision 20 auszuhandeln. «Erst wenn Regierung und Regierungsparteien damit aufhören, sich vor der Verantwortung zu drücken, kann es vorwärtsgehen. Ich glaube den Worten erst, wenn auch Taten folgen. Die SP ist zu konstruktiven Gesprächen bereit.»

– **Grüne:** Auch Fraktionschefin Monique Frey (Emmen) findet es problematisch, dass die Regierung mit der Steuergesetzrevision zuwartet. «Wir können es uns nicht leisten, auf den Bund zu warten. Wir brauchen jetzt Lösungen.» Deshalb hatte Frey selber schon eine Revision am Steuergesetz gefordert. Ihre im Juni 2017 eingereichte Motion ist allerdings noch hängig. Deshalb werden die Grünen nun die SP-Motion und damit eine Totalre-

vision unterstützen. Die CVP-Motion geht Frey zu wenig weit.

– **GLP:** «Eine Teilrevision des Steuergesetzes erachte ich als notwendig», sagt Fraktionschefin Michèle Graber (Udligenswil). Deshalb werden die Grünliberalen voraussichtlich der Motion der CVP zustimmen und jene der SP teilweise unterstützen. Auf die Steuergesetzrevision 19 zu verzichten sei keine Lösung, sagt sie weiter. Dass dazu in der Vernehmlassung derart viele negative Rückmeldungen eingingen, liege wohl daran, «dass die bürgerlichen Parteien vor den Wahlen 2019 das Thema Mehreinnahmen offenbar partout nicht anfassen wollen».

– **FDP:** Hier werden die Motionen einen «schweren Stand» haben, wie Fraktionschef Andreas Moser (Luzern) sagt. Zuerst müsse die Regierung die SV 17 abwarten und die Vorgaben aus dem Finanzleitbild umsetzen. Mehreinnahmen steht Moser kritisch gegenüber: «Ein sorgfältiger Umgang mit den vorhandenen Mitteln steht im Vordergrund, zumal ja schon mit dem KP17 Mehreinnahmen eingeführt wurden.»

– **SVP:** Auch die Volkspartei «ist grundsätzlich kritisch gegenüber neuen Steuern, Abgaben und Gebühren eingestellt», sagt Parteipräsidentin Angela Lütthold (Nottwil). Für zusätzliche Mehreinnahmen werde man derzeit nicht Hand bieten. Dass nun die CVP die Anpassung gewisser Steuerarten fordert, hält sie für fadenscheinig. «Eine Steuererhöhung durch die Hintertür einzuführen, das können wir nicht goutieren.»

ANZEIGE

tele<sup>1</sup> schauen und gewinnen!

Preise im Gesamtwert von über CHF 15'000.- gewinnen.

Anmeldung und weitere Informationen auf [www.tele1.ch/luegsch](http://www.tele1.ch/luegsch)

